

BESCHLUSSVORLAGE

Drucksache Nr.: 119/2022
Erstellt durch: Oswald Flaig, Hauptverwaltung - 23.09.2022
Beratungsfolge: öffentliche Gemeinderatsitzung am 05.10.2022

Antrag auf 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" der Stadt Hornberg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Hornberg punktuell zu ändern, ggf. mit paralleler 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windpark Am Pilfer“. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Herstellung der bauleitplanerischen Zulässigkeit des Rückbaus der bestehenden Windenergieanlage A2 und des Neubaus einer Windenergieanlage ca. 450 m nordöstlich von Anlage A2.

Der Vorhabenträger hat sich zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Stadt Hornberg, und zur Übernahme der Planungskosten zu verpflichten. Die Stadt Hornberg übernimmt keine Gewähr für den Erfolg des/der Änderungsverfahrens.

Der Vorhabenträger hat sich weiter zu verpflichten, mit der Stadt Hornberg einen Wegenutzungsvertrag über die Inanspruchnahme der Zufahrtsstraße abzuschließen, um einen finanziellen Ausgleich für die Straßennutzung und für die Beseitigung möglicher Schäden am Straßenkörper sicherzustellen.

Ferner hat der Vorhabenträger eine verbindliche Zusage abzugeben, dass die in Hornberg ortsansässigen Industriebetriebe die Möglichkeit erhalten, sich am Vorhaben maßgeblich zu beteiligen und von der Windenergieanlage Strom beziehen zu können.

Schließlich wird dem Vorhabenträger aufgegeben, über ein Flächenpooling für eine angemessene Verteilung der Pachteinnahmen an die betroffenen Grundstückseigentümer zu sorgen.

Begründung:

Im Windpark „Am Pilfer“ am Gemarkungsknoten Reichenbach/Gutach/Kirnbach stehen auf der Reichenbacher Seite zwei Windenergieanlagen, die von der Ökostromgruppe Freiburg betrieben werden. Die Anlage A1 (siehe Luftbild **Anlage 2** zu dieser Beschlussvorlage) steht im Bereich der Motocrossstrecke, die zweite Anlage A2 nordöstlich davon.

Der Bereich ist im Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Hornberg als Windkraftvorrangfläche ausgewiesen. Außerdem wurde für die Vorrangfläche der

Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Windpark Am Pilfer“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt.

Die Ökostromgruppe Freiburg beabsichtigt nun, die bestehende Anlage A2 durch eine neue Windenergieanlage zu ersetzen, nordöstlich davon auf der dortigen Freifläche. Der Standort ist in den **Anlagen 2 – 4** mit einem X markiert. Der Standort liegt sowohl außerhalb der Windkraftvorrangfläche im Flächennutzungsplan, als auch außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Für die Realisierbarkeit der Anlage muss deshalb der Flächennutzungsplan geändert werden, und ggf. auch der Bebauungsplan.

Folgende Unterlagen sind dieser Beschlussvorlage beigefügt:

- Anlage 1 Lageplan der Ökostromgruppe Freiburg: Die beiden bestehenden Anlagen sind durch blaue Punkte markiert. Der beantragte Standort für die neue Anlage ist eingekreist.
- Anlage 2 Luftbild: Der beantragte Standort ist mit einem X markiert.
- Anlage 3 Flächennutzungsplan: Der beantragte Standort ist mit einem X markiert
- Anlage 4 Bebauungsplan: Der beantragte Standort ist mit einem X markiert
- Anlage 5 Fotosimulationen

Der Ortschaftsrat Reichenbach hat den Antrag in seiner öffentlichen Sitzung am 06.09.2022 vorberaten. Ortsvorsteher Bühler wird die Beschlussempfehlung, die in den o.g. Beschlussvorschlag eingeflossen ist, in der Sitzung bekanntgeben.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Vorhabenträger auch aufgegeben werden, über ein Flächenpooling für eine angemessene Verteilung der Pachteinahmen an die betroffenen Grundstückseigentümer zu sorgen.

- Anlage 1 Lageplan Ökostrom E-138 Hornberg Nord
- Anlage 2 Luftbild Pilfer mit beantragtem Standort
- Anlage 3 FNP mit beantragtem Standort
- Anlage 4 BPlan mit beantragtem Standort
- Anlage 5 Fotosimulationen